

Absichtserklärung zur koordinierten Weiterentwicklung der Langzeitpflege im Kanton Uri

Absender: Kanton Uri und Urner Einwohnergemeinden

Adressaten: Urner Alters- und Pflegeheime (APH) sowie Spitex-Uri

Altdorf, 1. Oktober 2025

1. Einleitung

Die Langzeitpflege im Kanton Uri steht vor einer grundlegenden Weiterentwicklung. Kanton und Gemeinden haben gemeinsam eine Strategie erarbeitet, wie ambulante und stationäre Pflegeleistungen künftig in einer gemeinsamen Unternehmung organisiert werden könnten. Der politische Entscheid dazu soll im Jahr 2027 erfolgen.

Um jedoch bereits heute erste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen, richten Kanton und Gemeinden mit dieser Absichtserklärung einen gemeinsamen Wunsch an die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex Uri: Ausgewählte Handlungsfelder sollen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten bereits jetzt weiterentwickelt, harmonisiert und angepasst werden – im Sinne des angestrebten Zielbilds einer künftigen gemeinsamen Unternehmung.

Die strategischen Führungsgremien dieser Institutionen (Verwaltungsräte, Vorstände, Geschäftsleitungen) werden gebeten, ihre betriebliche Entwicklung – wo sinnvoll und umsetzbar – frühzeitig auf dieses Zielbild auszurichten. So können Übergangsverluste vermieden und eine gemeinsame Kultur und Struktur bereits im Vorfeld vorbereitet werden.

2. Charakter des Dokuments

Diese Absichtserklärung ist (rechtlich) nicht bindend. Sie dient als strategische Orientierung und als gemeinsame Grundlage. Sie richtet sich an die bestehenden Alters- und Pflegeheime sowie an die Spitex Uri und formuliert die Erwartung, dass ausgewählte Handlungsfelder im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Ressourcen frühzeitig auf eine mögliche künftige gemeinsame Unternehmung hin ausgerichtet werden.

Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt im Ermessen und in der Verantwortung der jeweiligen Organisationen, unter Wahrung ihrer rechtlichen und betrieblichen Selbstständigkeit.

3. Handlungsfelder

Die nachfolgenden Themenbereiche gelten aus Sicht von Kanton und Gemeinden als besonders wichtig für eine strategisch und operativ abgestimmte Ausrichtung auf eine mögliche gemeinsame Unternehmung. Sie betreffen sowohl organisatorische als auch finanzielle Aspekte, die in der Übergangszeit unabhängig vom politischen Entscheid sinnvoll vorbereitet oder erprobt werden können.

Die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex Uri werden eingeladen, diese Themen nach Möglichkeit in ihre mittelfristige Planung und betriebliche Entwicklung einzubeziehen und dort, wo es fachlich und strukturell sinnvoll ist, auf das angestrebte Zielbild hin auszurichten.

a) Standardisierung der ICT-Systeme

In den Alters- und Pflegeheimen bestehen teilweise unterschiedliche ICT-Lösungen. Vor dem Hintergrund einer möglichen späteren Zusammenarbeit könnte es sinnvoll sein, bestehende Systeme im Hinblick auf Effizienz, Kompatibilität und Zusammenarbeit zu vergleichen und Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten. Mögliche Themen sind unter anderem:

- die Auswahl und Einführung einer gemeinsamen Heimverwaltungs- und Pflegedokumentationssoftware (bzw. dort, wo bereits eine gemeinsame Software besteht, den Update auf eine aktuelle Version zu vereinbaren),
- eine standardisierte Mitarbeiter-App zur internen Kommunikation
- die Harmonisierung der eingesetzten Rufsysteme in den APHs.

b) Koordination im Einkauf und in der Wartung

Ein abgestimmtes Vorgehen beim Einkauf von Verbrauchs- und Investitionsmaterial kann Synergien schaffen und Kosten senken. In der Übergangszeit könnten erste Kooperationsansätze geprüft werden, beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Pflege- und medizinisches Material für alle Leistungserbringer,
- Hotelleriematerial (z. B. Reinigungs- oder Küchenbedarf) im stationären Bereich,
- mögliche gemeinsame Serviceverträge (z. B. Wartung technischer Geräte).

c) Harmonisierung der Personalpolitik

Eine gewisse Abstimmung im Personalbereich kann zur Identitätsbildung und Kohärenz einer künftigen gemeinsamen Trägerschaft beitragen. Denkbare Handlungsansätze sind:

- Wechsel zur Pensionskasse Uri für jene Betriebe, die heute in anderen Vorsorgelösungen eingebunden sind (wobei die Zustimmung der Mitarbeitenden in geeigneter Form vorliegen muss),
- Angleichung von Anstellungsbedingungen (z. B. bei Ferienregelung, Feiertagen, Lohnsystematik),
- Einführung eines einheitlichen Lohnsystems, das die Lohnstruktur, Einstufungssystematik sowie die jährlichen Lohnanpassungen (z. B. Teuerungsausgleich) koordiniert.

d) Finanzierung und tarifliche Entwicklung

Unabhängig von der künftigen Unternehmensform sollten tarifliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen überprüft und bei Bedarf schrittweise angepasst werden. Relevante Punkte sind z.B.:

- Im Zeitraum 2026 bis 2030 etappierte Einführung kostendeckender Tarife (z.B. Pensionstaxen inkl. Investitionen samt erhaltener Subventionen)

- die Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung zur Förderung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerbarkeit.

e) Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ein abgestimmtes Qualitätsverständnis kann zur Kohärenz der Leistungen und zum Aufbau einer gemeinsamen Organisation beitragen. Diskussions- und Entwicklungsfelder sind zum Beispiel:

- der Abgleich und die Harmonisierung bestehender Qualitätssysteme,
- die Definition gemeinsamer Qualitätsstandards und Auditkriterien,
- die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätshandbuchs oder QM-Konzepts.

f) Aus- und Weiterbildung / Wissensmanagement

Gemeinsam abgestimmte Standards für Aus- und Weiterbildung, Stärken der Qualität, Arbeitgeberattraktivität und Wissenstransfer. Mögliche Themen sind:

- der Aufbau einer gemeinsamen Weiterbildungsplattform,
- abgestimmte Ausbildungsmodelle in Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsanbietern,
- die Entwicklung eines überbetrieblichen Konzepts für Wissensmanagement und Know-how-Sicherung

g) Umsetzung Massnahmen Übergangsphase

Die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex Uri unterstützen die beschlossenen Massnahmen der Übergangsphase («planbares Entlastungsbett» sowie «Reha-light»).

h) Eintrag Handelsregister

Für die Überführung der Betriebe in die geplante Unternehmung müssen die Betriebe im Handelsregister eingetragen sein. Diejenigen Betriebe, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, werden gebeten, dies bis zur Urnenabstimmung noch vorzunehmen. Den Betrieben erwächst dadurch kein Nachteil. Im Gegenteil werden Klarheit in den Strukturen gefördert und Transparenz nach aussen erhöht.

4. Koordination durch gemeinsame Arbeitsgruppe Artiset Uri und Spitex Uri

Zur Koordination der in dieser Absichtserklärung genannten Handlungsfelder während der Übergangsphase (bzw. bis zum Zeitpunkt des Starts der neuen Unternehmung) soll die gemeinsame Arbeitsgruppe Artiset Uri und Spitex Uri in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen die Umsetzung von vorbereitenden Massnahmen fachlich begleiten und unterstützen.

Diese Koordination erfolgt bewusst ausserhalb des offiziellen Projektmandats «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri». Damit bleiben Rollen und Verantwortlichkeiten klar getrennt. Gleichzeitig wird vermieden, dass vorbereitende betriebliche Schritte fälschlicherweise als Vorwegnahme politischer Entscheide verstanden oder organisatorisch mit diesen vermischt werden.

5. Schlussbemerkung

Die vorliegende Absichtserklärung dient als gemeinsame Orientierung für eine abgestimmte Weiterentwicklung innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten und Ressourcen. Die Umsetzung einzelner Schritte erfolgt freiwillig und in Verantwortung der jeweiligen Institutionen.



Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Christian Arnold, Landammann



Urner Gemeindeverband
Bruno Gamma, Präsident

Ort und Datum:

Institution:

Vertretung Trägerschaft:

.....